

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Preisprospekte  
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 144.

Freitag, 25. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straße oder durch einen  
Käufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des  
Anzeigebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Fol. 300 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma

## Rniffe & Bulir, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

mit dem Sitze in Gröbba eingetragen und weiter folgendes verlauffert worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist ausgefertigt am 4. Juni 1897.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Wäfen (mit Ausnahme von gemähten Wäfen), Rohprodukten und Wäd.

Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren  
Eduard Rniffe in Gröbba,  
Ernst Rniffe in Zauhtwitz,  
Johann Bulir sen. in Gohed,  
Karel Bulir in Niederpafel und  
Johann Bulir II. jun. in Gohed.

Der Gesellschaftsvertrag dauert vorläufig bis zum 31. März 1902 einschließlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Vertrag jedesmal auf einen Zeitraum von 5 Jahren bis wieder zum 31. März erneuert, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf des Zeitraumes von einem der Gesellschafter ausdrücklich gekündigt ist. Eine solche Kündigung hat Wirkung erst bei Ablauf der fünfjährigen Periode.

Willensklärungen und Zeichnungen für die Gesellschaft sind verbindlich, wenn sie durch einen der Geschäftsführer erfolgen.

Riesa, am 29. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Heldner.

Brehm.

## Freiwillige Versteigerung.

Ertheilungshalber soll

Freitag, den 2. Juli 1897,

Vormittags 11 Uhr,

das zum Nachlasse der Frau **Christiane Friederike verw. Starke** geb. Reiche in **Röthig** gehörige **2 1/2 Gussgut**, No. 22 des Brand-Catasters, Folium 20 des Grund- und Hypothekenduchs für Röthig, welches 26 Hect. 98,6 Ar — 48 Ader 228 □ R umfasst, mit 589,12 Steuer-Einheiten belegt, mit 13410 M. — Pf. zur Brandlaste eingeschätzt und ortsgewöhnlich auf rund

49282 M. — Pf.

gewürdert worden ist, sammt Inventar, Borräthen und der diesjährigen Ernte im Gasthofe zu Röthig meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an der hiesigen Gerichtstafel und im Gasthofe zu Röthig aushängenden Anschlägen ersichtlich.

Dschag, den 9. Juni 1897.

Das Königliche Amtsgericht.

Neumann.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den **26. Juni**, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines **Schweines** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet **nur** von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.  
Riesa, den 25. Juni 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.  
Reihner, Sanitätsstierarzt.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Juni 1897.

Am 28. Juni d. J. wird der Fernsprechverkehr zwischen Dresden nebst Vor- und Nachbarorten, sowie Freiberg (Sachsen), Großenhain, Meißen, Riesa einerseits und den Teilnehmern an der neuen Stadt-Fernsprecheinrichtung in Schleuditz andererseits eröffnet. Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt eine Mark.

Eine Kaiserliche Verordnung tritt bekanntlich am 1. Juli in Kraft, nach welcher sich die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren und von jugendlichen Arbeitern zwischen 14 und 16 Jahren von genannten Zeitpunkten an auch auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidern, sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Reißen- und Wäscheconfektion), wesentlich anders als früher gestaltet. Danach dürfen Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahren aber nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dieser jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern. An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelsorger für den Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter ebenfalls nicht beschäftigt werden.

Wie wir unseren Lesern bereits kurz mittheilten, beabsichtigen die sächsischen Staatsbahn-Verwaltungen zur Erleichterung des Besuchs der bayerischen sowie der Tyroler und Schweizer Alpen Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Ruffstein und Vindau abzulassen. Der erste Sonderzug wird am 3. Juli nur von Leipzig, Bayerischer Bahnhof abgehen, während die weiteren Züge am 15. und 17. Juli, sowie am 14. August je von Dresden und Leipzig (bez. Chemnitz) aus verkehren. Die Abfahrt erfolgt von Leipzig (Bayer. Bf.) aus am 3. Juli 3 Uhr 30 Min. Nachm., am 15. Juli und 14. August 8 Uhr 56 Min. Nachm., am 17. Juli aber 12 Uhr 5 Min. Nachm.; von Dresden-Alst. aus am 15. Juli und 14. August 6 Uhr — Min. Nachm., am 17. Juli aber Nachm. 1 Uhr — M. und von Chemnitz aus am 17. Juli 2 Uhr 20 Min. Nachm. und am 14. August 8 Uhr 55 Min. Nachm. Auf den Stationen der östlichen preussischen Staatsbahnen und zwar in

Breslau, Brieg, Dittersbach, Glogau, Hirschberg, Liegnitz, Lissa, Reife, Oels, Posen und Schweidnitz werden zu den am 15. Juli, 17. Juli und 14. August verkehrenden Sonderzügen billige Anschlussfahrkarten nach Dresden ausgegeben. Alles Nähere über die Anfahrtszeiten der Sonderzüge in München, und über die Weiterführung dieser Züge nach Salzburg, Vindau u. s. w., sowie die speziellen Angaben über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise und über die sonstigen Bestimmungen sind aus der jetzt erschienenen Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche auf Verlangen bei allen größeren sächsischen Staatsbahnstationen, so wie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheine in Leipzig (Dresd. Bf.) und Dresden-Alst. (Carolostraße 16) unentgeltlich abgegeben wird. Briefliche Bestellungen sind zur Frankirung 3 Pfg. in Marke beizulegen.

Die Betriebsbeamten der sächsischen Staatsbahnen haben nach einer neuerlichen Verfügung der Transportdirection ihren Sommerurlaub geregelt erhalten. Danach sind den Unterbeamten (Schaffnern, Weichenstellern und Packern) 8 Tage, den Schirreameistern und Oberschaffnern 12 Tage und den Bahnmeistern 3 Wochen Urlaub gewährt.

Folgende Warnung wird vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht: Trotz aller Warnungen in der Presse nehmen die Fälle kein Ende, wo sich Personen, die noch dazu meistens den ärmeren Klassen angehören, durch schwindelhafte Anpreisungen holländischer Loosgeschäfte um ihr Geld bringen lassen. Das Verfahren dieser Geschäfte, die unter hochwichtigen Firmen, meistens als Prämien-, Kredit- oder Verlosungs-Banken auftreten, läuft darauf hinaus, das Publikum in den Glauben zu versetzen, daß es bei dem Erwerb von Antheilscheinen an Loospapieren, die zu sogenannten Serienloosen zusammengestellt sind, stets einen sicheren Gewinn erzielen werde, während die Teilnehmer nach Entrichtung erheblicher Beträge fast nie einen Gewinn oder auch nur die Loospapiere erhalten. Zu den Geschäften dieser Art gehört die „Holländische Kreditbank“ in Amsterdam. Der Inhaber dieser Bank, ein gewisser Bent (Benjamin) Grün, treibt sein Wesen auch unter der Firma „Bankvereinigung Grün & Co.“ Es wird dringend davor gewarnt, sich auf die von Holland aus angepriesene Beteiligungen an Loosgeschäften der geschilderten Art einzulassen.

Die vom „B. L.“ gebrachten Nachrichten über Fortschritte der Waffentechnik, die unser neues vorzügliches Infanterie-Gewehr schon wieder weit überholt haben, sind — man muß sagen „leider“ — richtig. Aber ebenso schnell ist auch unsere stets wachsame Heeresverwaltung bei der Hand, sich die genialen Leistungen der Technik zu Nuzen zu machen. Wie in anderen Armeecorps, so ist auch im Königlich sächsischen ein Bataillon bereits mit einem Gewehr neuesten

Modells zum Massenversuch bewaffnet, dessen Hauptrohr in noch kleinerem Kaliber als dem bisherigen und in einem Mechanismus bestehen sollen, der alle Bedorrichtungen außer der Fällung des Magazins selbstständig besorgt. Allem Anschein nach steht uns dadurch schon wieder eine völliige Neubewaffnung der Infanterie bevor.

Duldet keine Ragen in den Gärten! Schützt und pflegt die insektenvertilgenden Vögel! Diese Mahnung ist angefertigt der in diesem Jahre besonders wieder zahlreich vorhandenen Raupenplage an den Obstbäumen recht sehr am Platze. Woher kommt denn die üppige Vermehrung dieser schädlichen Insekten? In der Hauptsache doch nur daher, daß ihre natürlichen Feinde, unsere munteren gesiederten Säger, in den Fluren keine geeignete Pflegstätte mehr finden und von dem raublustigen Geschlechte der Ragen noch bedrängt werden.

Unter den zahlreichen Petitionen, welche aus sächsischen Beamtenkreisen der Regierung und dem Landtage unterbreitet worden sind, bez. noch unterbreitet werden, befinden sich auch solche, in denen um Gewährung von Wohnungsgeldzuschuss gebeten wird. Diese Petitionen wurden eingereicht von Ministerialbeamten, Eisenbahn- und Polizeibeamten. Wie der V. A. aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen in der Lage ist, beschäftigt man sich höheren Orts eingehend mit der Frage dieser Wohnungsgeld-Entschädigung und den Wünschen der Beamten steht man in dieser Beziehung nicht unsympathisch gegenüber. Für eine eventuelle Befürwortung der Angelegenheit im Landtage von Seiten der Königl. sächs. Staatsregierung spricht der Umstand, daß bereits Erhebungen angestellt werden, bezüglich der Wohnungsmietten in den größeren sächsischen Städten; ferner wird mit Hilfe der Gemeindeverwaltungen festgestellt, wie viel in den letzten Jahren Beamte u. w. aus den größeren Städten, wie Dresden, Leipzig, Chemnitz u. c. in die Vororte verzogen sind. Auch wird der Haubewegung in Bezug auf die Wohnungsmietten ein sehr lebhaftes Interesse seitens der Staatsregierung entgegengebracht. Es ist also mit voller Bestimmtheit zu erwarten, daß sich der im Herbst zusammentretende Landtag eingehend mit dieser für unsere Beamtenwelt so brennenden Frage beschäftigen wird.

Ränchritz. Ein dem Besitzer der Rosenmühle, Herrn Schumann, gehöriges Pferd lief am Dienstag Nachmittag in die Elbe. Hier kam das Thier jedenfalls zu weit in den Strom, denn es nicht widerstehen konnte und mit fortgerissen wurde. Alle sofort angestellten Versuche, das Thier zu retten, waren ohne Erfolg, nur todt konnte dasselbe an's Land befördert werden. Später erfolgte die Abholung des Thieres durch den Cavalier.

Reitzhain. Vorgestern Abend ertrank hier in einem Bachbassin, in dem sich Wasser befand, das 1 1/2 jährige Töchter.